

Exklusive Teilhabe – ungenutzte Chancen

Dritter Bericht zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Bertelsmann Verlag

(<https://www.wbv.de/soeb>, mehr unter <http://www.soeb.de/ueber-soeb-3/>)

Lesehilfe und Kurzfassung

Entwurf: Peter Bartelheimer, Stand: 21.10.2016

Kennzahlen zu Ökonomie und Arbeitsmarkt weisen in Deutschland seit Jahren aufwärts. Anders als befürchtet, war der konjunkturelle Einbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 rasch überwunden. Die gesellschaftlichen Möglichkeiten für materielle Wohlfahrt und persönliche Entwicklung haben zugenommen. Menschen, die in südeuropäischen EU-Ländern keine Arbeit finden oder die aus Heimatländern außerhalb Europas fliehen müssen, hoffen hier auf eine Chance.

Die Besserung bei vielen sozioökonomischen Indikatoren bietet kein Argument für ein „Weiter so“. Denn in Deutschland wächst auch die Ungleichheit weiter. Günstigere Teilhabebedingungen bleiben offenbar nicht nur im Vergleich mit anderen Ländern exklusiv, sondern sie führen auch in der deutschen Gesellschaft nicht zu gleicheren Teilhabeergebnissen. Und im derzeitigen Produktionsmodell entwickeln sich Teilhabebedingungen im Konflikt mit dem Ziel, zukünftig im Rahmen planetarischer Grenzen zu wirtschaften; Nachhaltigkeitsziele werden verfehlt.

Zum Bericht

Seit 1999 förderte das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Verbundvorhaben zur sozioökonomischen Berichterstattung. Bisher sind zwei Berichte erschienen: Arbeit und Lebensweisen (*soeb 1*, 1991) und Teilhabe im Umbruch (*soeb 2*, 2012). Die Arbeit am vorliegenden dritten Bericht (*soeb 3*) begann 2013 und wurde im Herbst 2015 abgeschlossen.

An Berichten ist in Deutschland kein Mangel, warum also noch ein Bericht zur sozioökonomischen Entwicklung? Aus drei Gründen:

Die disziplinäre Arbeitsteilung zwischen ökonomischen Berichtssystemen zur Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen für Wohlfahrt und sozialen Indikatoren zur Messung von Wohlfahrtserträgen hat sich nicht bewährt. Neuere Initiativen zur Messung von Wohlfahrt (etwa die Stiglitz-Sen-Fitoussi-Kommission 2009 oder die Enquête-Kommission Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität des Deutschen Bundestags 2010) sprechen sich für eine integrierte Betrachtung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Lebensqualität aus. Für den sozioökonomischen Berichtsansatz bedeutet dies, gesamtwirtschaftliche Daten nicht einfach als Kontextinformationen neben Beobachtungen zur individuellen Wohlfahrt zu stellen, sondern sie systematisch und interdisziplinär als Teilhabebedingungen zu interpretieren und durch Analysen mit sozialwissenschaftlichen Daten weiter aufzuschlüsseln („Mikrofundierung“). Dies knüpft an ältere Ansätze an, den ökonomischen Produktionsbegriff zu einem Konzept der Wohlfahrtsproduktion zu erweitern.

Teilhabe steht in diesem Bericht für ein normativ bestimmtes Niveau individueller Lebensqualität, das sich an gesellschaftlich üblichen Lebensweisen orientiert. Der Begriff hat sich

als notwendiger positiver Gegenbegriff gegen Armut und Ausgrenzung in der Sozialberichterstattung etabliert, er wird aber in verschiedenen Diskursen unterschiedlich gebraucht. Die wissenschaftliche Aufgabe besteht darin, den gemeinsamen Begriffsgehalt wohlfahrtstheoretisch zu begründen, die normativen Inhalte seines Gebrauchs im jeweiligen Handlungsfeld zu rekonstruieren und dafür Messkonzepte zu entwickeln. Gemeinsam ist allen Teilhabediskursen, dass sie Wohlfahrtspositionen nicht allein indirekt über Geldgrößen (Einkommen und Vermögen) bestimmen, sondern direkte Messkonzepte für Wohlfahrt verlangen. Der sozioökonomische Berichtsansatz orientiert sich dabei sowohl am Konzept der Lebenslage wie am Konzept der Befähigung bzw. der Verwirklichungschancen nach Amartya Sen und Martha Nussbaum. Teilhabe bemisst sich an den Aktivitäten und Handlungsmöglichkeiten, die ein Individuum erreichen kann: Welche sozialen Beziehungen kann es eingehen, an welchen gesellschaftlichen Aktivitäten kann es teilnehmen, in welche Lebenssituationen ist es einbezogen? Gemeinsam ist Teilhabediskursen auch, dass sie in der gesellschaftlichen Verständigung über Lebensqualität, Wohlfahrt oder „gutes Leben“ Verteilungs- und Gerechtigkeitsfragen aufwerfen. Teilhabe setzt der Ungleichheit von Wohlfahrtspositionen eine untere und eine obere Grenze und bezeichnet einen Korridor sozialstaatlich zu sichernder Gleichheit.

Die Möglichkeiten für Berichterstattung haben sich durch die Bereitstellung einer Vielzahl von Einzeldaten und neuer Bevölkerungsumfragen erweitert. Der sozioökonomische Berichtsansatz soll dazu dienen, diese Dateninfrastruktur für Berichterstattung zu nutzen. Aus dem Anspruch, Entstehung und Verteilung von Wohlfahrt integriert zu betrachten, ergibt sich die Notwendigkeit, Mikrodaten im Quer- und Längsschnitt, von der Personen- und Haushaltsebene über die Mesoebene des Betriebs und der Region bis zur gesamtgesellschaftlichen Ebene und zum internationalen Vergleich zu nutzen. Multivariate Verfahren sollen das Methodeninventar der Sozialberichterstattung über deskriptive Datenreihen hinaus erweitern.

Die beteiligten Forschungseinrichtungen sind mit Einzelbeiträgen im Bericht vertreten, die auf einem gemeinsamen Arbeitsprogramm beruhen. In Abteilung I versuchen Rahmenbeiträge, Einzelergebnisse zusammenzuführen. Die Beiträge in Abschnitt II behandeln die ökonomischen Vorgänge zwischen den großen Sektoren der Volkswirtschaft: Unternehmen, Haushalten und Staat. Gegenstand der Beiträge in Abschnitt III ist die soziale Differenzierung und Ungleichheit der Erwerbsbeteiligung unter verschiedenen Perspektiven. Abschnitt IV zeichnet nach, wie weit soziale Sicherungssysteme und Haushalte alte und neue Risiken der Erwerbsbeteiligung und der ungleichen Verteilung von Markteinkommen ausgleichen können. Abschnitt V erweitert die Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung um die direkte Beobachtung von Konsumausgaben und Konsumhandeln. Die Debattenbeiträge in Abschnitt VI verwenden den Begriff der Transformation für die großen Linien gesellschaftlicher Entwicklung: für die Vorgeschichte der im Bericht analysierten Gegenwart und für die aktuellen Anforderungen an gestaltende Gesellschaftspolitik.

Die folgenden acht Botschaften sollen in den Bericht einführen, indem sie Ergebnisse verdichten. Für ausführliche Darstellungen und Datengrundlagen verweisen sie auf die entsprechenden Kapitel im Bericht.

Botschaften

1. Sozioökonomische Entwicklung bietet mehr Spielraum für politische Gestaltung

Der zweite Bericht (soeb 2) deutete die sozioökonomische Entwicklung seit den 70er-Jahren als fortschreitende Erosion eines „Teilhabekapitalismus“. Doch viele Indikatoren, die diese Deutung stützten, haben seit Mitte der 2000er-Jahre die Richtung geändert. Auch demografische Orientierungsmarken haben sich verschoben. Auch wenn für die projizierte Entwicklung bis 2030 zunehmende Risiken in Rechnung zu stellen sind, schaffen die aktuell günstigen gesamtwirtschaftlichen Bedingungen Spielraum für eine aktive Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, die Menschen mit vielfältigen Biografien und Lebensweisen gleichere Teilhabe ermöglicht. Deutschland kann sich ein ehrgeizigeres Entwicklungsmodell leisten.

Eine Reihe von Entwicklungen können bei entsprechender politischer Gestaltung genutzt werden, um Teilhabebedingungen zu verbessern:

- Zuwanderung und steigende Geburtenzahlen haben den Korridor möglicher demografischer Entwicklungen erweitert. Bevölkerung und Erwerbspersonenpotenzial werden bis Ende des Jahrzehnts zunehmen, die Zahl der Kinder unter 15 Jahren wird nicht weiter sinken. Während die Zuwanderung die Gesellschaft polarisiert und scharfe politische Gegenbewegungen auf den Plan ruft, beleben die zusätzlichen Konsumausgaben des Staates, die höhere private Konsumnachfrage und der Bedarf an zusätzlichen Wohnungen die wirtschaftliche Entwicklung. Gelingt die Integration der zugewanderten Menschen in den Arbeitsmarkt, können demografische Engpässe auf dem Arbeitsmarkt hinausgeschoben werden.
- Der Arbeitsmarkt bietet bessere Beschäftigungsbedingungen: Der Anteil sozialversicherungspflichtiger Stellen an der Beschäftigung wächst, die Erwerbslosenquote sinkt, und entstehende Engpässe insbesondere im Bereich mittlerer Qualifikationen verbessern die Verhandlungspositionen der Arbeitnehmer/innen.
- Lohneinkommen holen gegenüber Vermögenseinkommen auf, die Reallöhne wachsen wieder ähnlich stark wie die Arbeitsproduktivität, und nicht zuletzt wegen der geringen Preissteigerungen verfügt der Durchschnittshaushalt real über mehr Einkommen und wird mehr für Konsum ausgeben.
- Wachsende Beschäftigung, höhere Steuereinnahmen und Niedrigzinsen verbessern den Finanzierungsaldo des Staates und den finanziellen Spielraum des öffentlichen Sektors.
- Die „Finanzialisierung“ der Unternehmensführung, die Ende der 90er-Jahre stark zugenommen hat, blieb im internationalen Vergleich begrenzt und ist wieder rückläufig. Ein relativ hoher Anteil der Wirtschaftsleistung wird weiter durch nicht börsennotierte Unternehmen erbracht. Zwei Drittel der Dax-Unternehmen haben weiterhin Ankerinvestoren, die „geduldiges Kapital“ repräsentieren. Dies setzt einer schrankenlosen „Shareholder-Value-Orientierung“ Grenzen.

Einige dieser Entwicklungen werden sich mittelfristig fortsetzen, vorausgesetzt, dass sich die weltwirtschaftlichen Zusammenhänge und Gegebenheiten nicht grundlegend verändern. Sie werden jedoch von wachsenden ökonomischen Risiken begleitet.

- Der deutsche Export bleibt erfolgreich, wird aber riskanter: Der Außenhandel verlagert sich weg von EU-Handelspartnern hin zu ökonomisch oder politisch krisenanfälligeren Regionen. Die Rohstoffpreise werden nicht langfristig so niedrig bleiben wie derzeit.

- Niedrigzinsen erschweren privaten Haushalten die Vermögensbildung und die kapitalgedeckte Altersvorsorge und verteuern Bankdienstleistungen, während sie Finanzvermögen in Form von Aktien, Anleihen und Immobilien begünstigen.
- Das Finanzsystem bleibt krisenanfällig: Neben den Banken gewinnen andere Finanzakteure an Bedeutung, die Integration der internationalen Finanzmärkte nimmt zu. Während sich Unternehmen zunehmend unabhängig von Banken finanzieren, nehmen auch vermögensschwächere Haushalte vermehrt Immobilienkredite auf.

Bereits in der gesamtwirtschaftlichen Analyse zeigen sich strukturelle Ursachen dafür, dass die Teilhabebedingungen für verschiedene Gruppen ungleicher werden.

- Landwirtschaft und Produzierendes Gewerbe erbringen seit den 2000er-Jahren mit immer weniger Erwerbstätigen einen gleichbleibenden Anteil von 31% an der Wertschöpfung. Damit nimmt die Lohnspreizung zu: Während im verarbeitenden Gewerbe mit der Produktivität der Verteilungsspielraum wächst, ist eine verteilungsneutrale Lohnpolitik in anderen Sektoren nicht möglich. Dienstleistungen bleiben trotz wachsender Nachfrage, etwa im Bereich der Pflege und der Bildung, niedrig entlohnt.
- Das sozioökonomische Gefälle und die Lohndifferenzen zwischen Ost- und Westdeutschland bleiben hoch. Wachsende Städte und schrumpfende ländliche Gebiete unterscheiden sich in den Lebensbedingungen stärker.

Im Bericht: Kapitel 1, 4, 5, 6, 8.

*2. Erwerbsarbeit bleibt entscheidend für Teilhabe, wird heterogener und für viele unsicherer
Das 1982 verkündete „Ende der Arbeitsgesellschaft“ hat nicht stattgefunden. Ins Beschäftigungssystem sind mit 43 Millionen (2015) mehr Menschen einbezogen als je zuvor, und soziale Sicherungsleistungen hängen noch stärker vom Erwerbsstatus ab. Die eigene Erwerbstilhabe ist für westdeutsche Frauen bestimmender geworden und wird gerade für sie heterogener. Unsicherheit und Ungleichheit gehen vor allem vom Beschäftigungssystem aus. Staatliche Regulierung, soziale Sicherung und kollektive Interessenvertretung müssen damit umgehen, dass relativ stabile und brüchige Erwerbsverläufe nebeneinander stehen.*

Die Diversität von Erwerbsformen und die Diskontinuität von Erwerbsverläufen haben zugenommen. Das Arbeitsleben der Männer in der Haupterwerbsphase und im höheren Alter folgt einem sehr beständigen Muster. Differenzierung findet vor allen in den Teilhabemustern von jungen Erwachsenen und Frauen statt. Dabei wirken betriebliche Personalpolitik, Leistungsanforderungen und Arbeitszeitregelungen zusammen mit den unterschiedlichen Mustern, in denen Männer und Frauen arbeiten und leben (Botschaft 4).

Die vertraglichen Arbeitszeiten werden kaum mehr verkürzt, haben sich aber vor allem durch wachsende Quoten von Frauen in Teilzeit und geringfügiger Beschäftigung stark ausdifferenziert.

- Während die Männer unabhängig vom Haushaltstyp im Bereich normgeprägter Arbeitszeit um 38 Stunden pro Woche arbeiten, arbeiten Frauen in Paarhaushalten mit Kindern in Westdeutschland durchschnittlich 16 und in Ostdeutschland 7 Stunden weniger.
- Bei westdeutschen Frauen in der Haupterwerbsphase (29 bis 54 Jahre) entfielen im Zeitraum 2009 bis 2014 gleich große Zeiteile von 38 Prozent auf sozialversicherungspflichtige Teilzeit und Vollzeit. Über ein Viertel ihrer Erwerbszeit (23 Prozent) waren sie

geringfügig beschäftigt. Ostdeutsche Frauen hielten dagegen unter ungünstigeren Arbeitsmarktbedingungen für die Hälfte ihrer Erwerbszeit (50 Prozent) Vollzeitstellen.

Mehr als die Hälfte der Beschäftigten wünschte 2013 andere (kürzere oder längere Arbeitszeiten) als vertraglich vereinbart. Trotz gesetzlicher Regelungen, die eine Flexibilisierung der Vertragsarbeitszeiten fördern sollen, ist es seit 1999 nicht leichter geworden, ohne Jobwechsel kürzere oder längere Arbeitszeiten zu vereinbaren – die Realisierungschance hierfür lag bei 24 %. Dass Arbeitszeiten im Bereich langer Teilzeit (von 20 bis unter 35 Stunden) für große Teile der abhängig Beschäftigten attraktiv sind und zunehmend häufiger vereinbart werden, spricht dafür, den normgeprägten Bereich der Arbeitszeiten nach unten auszuweiten.

Galt für Lohnarbeit in den 60er- und 70er-Jahren fast allgemein ein historisch neues Maß an Sicherheit, so breitet sich Unsicherheit inzwischen wieder von den Rändern zur Mitte der Arbeitsgesellschaft aus. Sicherheit im Beschäftigungssystem ist exklusiver geworden, Lohnarbeit vermittelt nur noch einem Teil der Erwerbsbevölkerung einen sicheren Teilhabestatus.

Für viele Männer in der Haupterwerbsphase (29 bis 54 Jahre) gilt noch ein Normalarbeitsverhältnis: 2009 bis 2014 arbeiteten sie zu zwei Fünfteln (West 43 Prozent, Ost 39) durchgehend in Vollzeit ohne atypische Merkmale beim gleichen Arbeitgeber. Diese Stabilität erreichten nur 24 Prozent der westdeutschen und 17 Prozent der ostdeutschen Frauen. Immerhin lückenlose Erwerbszeiten gelingen in der Haupterwerbsphase etwa drei Fünfteln der Männer beider Landesteile sowie der ostdeutschen Frauen, jedoch nur der Hälfte der erwerbstätigen Frauen im Westen. An diesen Verteilungen ändert sich auch im höheren Erwerbsalter nichts. Immer noch haben 53 Prozent der Versicherten, die in Rente gehen, einen Erwerbsverlauf ohne Zeiten der Arbeitslosigkeit.

Auf der anderen Seite bezieht knapp ein Drittel (31 Prozent) der Erwerbspersonen dieser Altersgruppe zwischen 2009 und 2014 wenigstens einmal Leistungen der Arbeitsverwaltung nach SGB III oder SGB II bzw. wechselt zwischen Beschäftigung und Arbeitslosigkeit.

Parallel mit dem Rückgang von Arbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit haben individuelle Beschäftigungsverhältnisse mit prekärem Potenzial kontinuierlich zugenommen, also Beschäftigungsverhältnisse

- ohne Arbeitsplatzsicherheit (befristete Beschäftigung oder Leiharbeit)
- ohne existenzsichernde Individualeinkommen (Bruttostundenlohn unter Mindestlohn, Teilzeittätigkeit < 32 Stunden),
- mit Gefährdung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit (keine Weiterbildungsmöglichkeiten, Gesundheitsgefährdung),
- ohne soziale Absicherung (Minijob/geringfügige Beschäftigung).

Erwerbsformen mit prekären Merkmalen sind im Beschäftigungssystem unterschiedlich verbreitet. 30 Prozent der Erwerbspersonen arbeiteten im Zeitraum 2009 bis 2014 wenigstens einmal in sozialversicherungspflichtiger Teilzeit; Frauen mit fünfmal längeren Zeitanteilen als Männer. Die niedrige Prekaritätswahrnehmung von Teilzeitbeschäftigten verdeutlicht, dass nicht jede atypische Beschäftigung als prekär eingeschätzt wird – vgl. Botschaft 6). 29 Prozent waren kürzer oder länger geringfügig beschäftigt (Hauptbeschäftigung), mit hohen Zeitanteilen bei jungen Erwachsenen und westdeutschen Frauen. Die Erfahrung befristeter Beschäftigung machen 23 Prozent, vor allem junge Erwachsene. 17 Prozent ergänzten wenigstens einmal in diesem Zeitraum ihr Beschäftigungsentgelt durch Transferleistungen der Ar-

beitsverwaltung, was auf eine nicht bedarfsdeckende Entlohnung hindeutet. Mit 5 Prozent ist ein deutlich kleinerer Anteil von Leiharbeit betroffen. Frauen aller Altersgruppen sind länger befristet beschäftigt und beziehen länger ergänzende Leistungen, Männer hingegen sind durchweg länger in Leiharbeit.

Ob diese Risiken zu materieller Prekarität führen, entscheidet sich für viele Erwerbstätige erst im Haushaltszusammenhang (vgl. Botschaft 6). Doch schon auf der Personenebene ist Prekarität keineswegs überall, Sicherheit und Risiko der Erwerbsteilhabe sind sehr ungleich verteilt. In der Haupterwerbsphase (hier: 30 bis unter 60 Jahre) übten im Jahr 2013 59 Prozent der westdeutschen und 41 Prozent der ostdeutschen Männer eine Erwerbstätigkeit ohne prekäres Merkmal aus. Dagegen trugen nur 25 Prozent der erwerbstätigen Frauen beider Landesteile kein Prekaritätsrisiko.

Wie verbreitet Erwerbsteilhabe als gefährdet wahrgenommen wird, verhält sich spiegelbildlich zu den Entwicklungen am Arbeitsmarkt. Die subjektive Prekaritätswahrnehmung spiegelt aber auch, wie ungleich die Risiken verteilt sind. Die Besserung am Arbeitsmarkt zeigt sich darin, dass 2013 62 Prozent der abhängig Beschäftigten in Westdeutschland keine Sorgen um ihren Arbeitsplatz hatten; 13 Prozent machten sich einige Sorgen und 8 Prozent große Sorgen. In Ostdeutschland waren 48 Prozent nicht besorgt, 8 Prozent etwas und 7 Prozent sehr besorgt. Unmittelbar nach der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 hatten sich im Westen nur 49 Prozent, im Osten 35 Prozent unbesorgt gegeben.

Im Bericht: Kapitel 7, 8, 9, 10, 14, 16

3. Aufstiegschancen im Beschäftigungssystem bleiben ungleich

Wachsende Beschäftigung und sinkende Arbeitslosigkeit haben die Segmentationsstruktur des Beschäftigungssystems nicht wesentlich verändert und nicht zu mehr beruflicher Chancengleichheit geführt. Betriebliche Beschäftigungssicherheit ist exklusiver geworden. Die erreichten Bildungsabschlüsse entscheiden wesentlich über die Positionierung im Beschäftigungssystem, Aufstiege aus dem unteren Segment sind schwieriger geworden.

Vier betriebliche Beschäftigungssysteme strukturieren den Arbeitsmarkt und bieten unterschiedliche Chancen auf sichere und dauerhafte Erwerbsteilhabe.

- In *betrieblich geschlossenen Systemen* arbeitete 2010 ein Viertel der Beschäftigten (24 Prozent, 2000 noch 25 Prozent). In ihnen sind Beschäftigungsverhältnisse auf Dauer angelegt (länger als sieben Jahre), und mit der Höhe der Entlohnung nimmt die Wahrscheinlichkeit von Betriebswechselln ab. Männer besetzen zwei Drittel dieser Stellen. Die Betriebe binden in diesem Segment Beschäftigte mit beruflichen Bildungsabschlüssen und weiterbildungsintensiven Berufen. Sie kompensieren aber auch Monotonie durch betrieblichen Schutz. Hochlohn- und Ausbildungsbetriebe sowie Betriebe mit Personalvertretungen bieten einen größeren Anteil sicherer Stellen.
- Der Arbeitsmarktanteil *offener berufsfachlicher* und *tätigkeitsbasierter* Beschäftigungssysteme ist von einem Viertel (26 Prozent) in 2000 auf ein Drittel (33 Prozent in 2010) gestiegen. Sie bieten hochqualifizierten Arbeitskräften mit Hochschulreife und Ausbildung bzw. (Fach-) Hochschulabschluss eine mittlere Beschäftigungsstabilität (zwei bis sieben Jahre), aber eine hohe Beschäftigungssicherheit mit Betriebswechselln und gute überbetriebliche Aufstiegschancen. Um ihre dauerhafte Erwerbsteilhabe zu sichern, müssen diese Beschäftigten berufliche Qualifikationen stetig aufrechterhalten und ausweiten. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Schutzfunktion von Berufsfachlichkeit und Bildungszertifikaten schwächer wird.

- Gut zwei Fünftel der Beschäftigten (43 Prozent, 2000 noch 48 Prozent) bleiben in *offenen unstrukturierten* Beschäftigungssystemen kürzer als zwei Jahre im Betrieb. Der Frauenanteil liegt bei 46 Prozent, Teilzeitbeschäftigung ist instabiler als Vollzeit. Weiterqualifizierung ist in diesem Segment seltener, und Wechsel führen häufiger in Arbeitslosigkeit. Vorausgegangene Phasen der Arbeitslosigkeit erhöhen das Risiko, wieder arbeitslos zu werden oder in eine Sozialversicherungslücke überzugehen.

Wie schwierig der Übergang aus dem Bezug von Arbeitslosengeld II in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) in existenzsichernde Arbeit ist, zeigt eine Zugangsstichprobe für die Zeit von 2007 bis 2013. Etwa zwei Fünftel (43 Prozent) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die 2007 Leistungen beantragten, konnten über Arbeitsaufnahme oder Ausbildung in eine bedarfsdeckende Erwerbstätigkeit aufsteigen. Weitere 8 Prozent blieben auch nach Übergang in Arbeit im Leistungsbezug, weil die Entlohnung nicht ihren Grundsicherungsbedarf deckte. Ein Drittel (31 Prozent) der Leistungsberechtigten verblieb, zum Teil mit Maßnahmen der Arbeitsförderung, über lange Zeit im Leistungsbezug. Erwerbstätigkeit mit ergänzendem Grundsicherungsbezug bildet heute eine besondere Form prekärer Beschäftigung. Viele dieser Beschäftigten nehmen am Arbeitsmarkt niedrige Entlohnung und schlechte Beschäftigungsbedingungen in Kauf und nehmen dabei phasenweise Leistungen in Anspruch. Oft ist die Ausweitung der vereinbarten Arbeitszeit die entscheidende Voraussetzung, um den Leistungsbezug beenden zu können.

Mit höheren Anforderungen an Bildungszertifikaten schließt das Berufsbildungssystem Jugendliche mit geringen oder niedrigen Schulabschlüssen aus. Im berufsvorbereitenden Übergangssystem, in das viele dieser Jugendlichen nach der Schule einmünden, werden diese Zugangsbarrieren häufig nicht wirksam überwunden. In der Kohorte mit Schulabgang in den Jahren 1974 bis 1984 gelang noch 82 Prozent der westdeutschen Jugendlichen mit höchstens Hauptschulabschluss in den zehn darauf folgenden Jahren ein integrativer Ausbildungs- und Erwerbsverlauf mit Übergang in unbefristete Vollzeitbeschäftigung oder in weitere Ausbildung. In der Schulabgangskohorte 1994 bis 2003 war der Anteil dieser erfolgreichen Verläufe auf 49 Prozent gesunken. Die gleiche Tendenz zeigt sich schwächer auch bei mittleren Schulabschlüssen. Bei entsprechend mehr Jugendlichen ist der weitere Verlauf brüchig, d.h. von befristeter Beschäftigung, Teilzeit, Arbeitslosigkeit und Ausschluss vom Beschäftigungssystem geprägt, bei jungen Frauen mit hohen Anteilen von Familien- und Hausarbeit.

Im Bericht: Kapitel 11, 12, 15

4. Viel Diversität in Lebensverläufen von Frauen

Die Erwerbs- und Lebensverläufe von Frauen haben sich in den letzten Jahrzehnten wesentlich verändert und ausdifferenziert, während die der Männer – bei steigenden Zeitanteilen in Arbeitslosigkeit – beständig von Erwerbstätigkeit in Vollzeit geprägt bleiben. Soziale Differenzierung beruht auf persönlichen Wahlentscheidungen, die aber mit Prekaritätsrisiken einhergehen (Botschaft 6).

Partnerschaft und Elternschaft nehmen über das gesamte Erwerbsalter der Frauen hinweg ebenso viel Raum ein wie früher. Stark gewachsen ist der Anteil eigener Erwerbszeiten in den Biografien von Frauen. Wie Erwerbshaushalte auf den Arbeitsmarkt treten, folgt keiner allgemein gültigen gesellschaftlichen Norm mehr, Teilhabemuster werden unter mehr oder weniger einschränkenden Bedingungen gewählt. Eine dieser Bedingungen sind Differenzen in der Entlohnung von Männern und Frauen: In der in der Haupterwerbsphase verdienten in Vollzeit beschäftigte Männer 2009 bis 2014 im Durchschnitt 37,6% mehr als Frauen und

konnten ihr Tagesentgelt stärker steigern. In Ostdeutschland ist der Lohnabstand zwischen Männern und Frauen geringer.

Ein Drittel der Haushalte mit Erwerbspersonen (hier: im Alter von 25 bis unter 60 Jahren) lebt allein, etwa 8 Prozent sind alleinerziehend. In den Paarhaushalten mit Kindern hat das traditionelle Familienernährermodell von 2003 bis 2013 weiter an Bedeutung verloren, es wird aber im Westen noch von 31 Prozent der Paare mit Kindern und 25 Prozent der Paare ohne Kinder gelebt; im Osten deutlich seltener und wohl häufiger unfreiwillig. Doppelverdienermodelle gewinnen an Gewicht, mit großen Unterschieden zwischen beiden Landesteilen. Bei zwei Fünfteln der Paare ohne Kinder arbeiten beide Partner in Ost- und Westdeutschland vollzeitnah (Adult-Worker-Modell). Im Westen ist das modernisierte Ernährermodell (Vollzeit/Teilzeit) 2013 mit 49 Prozent die häufigste Lebensweise von Paaren mit Kindern, in Ostdeutschland sind beide Doppelverdienermodelle bei Paaren mit Kindern gleich häufig (35 Prozent). Frauen in Ostdeutschland halten also unter ungünstigeren Arbeitsmarktbedingungen und trotz häufig erfahrener Entwertung ihrer beruflichen Erfahrungen in hohem Maß an Vollzeiterwerbstätigkeit fest. Je besser Frauen qualifiziert sind, desto häufiger entscheiden sie sich für diese Lebensweise. Im europäischen Ländervergleich sind vor allem partnerschaftliche Erwerbsbeteiligung und traditionelles Ernährermodell sehr unterschiedlich stark verbreitet; Deutschland nimmt hier eine mittlere Stellung ein. Es gibt Anzeichen dafür, dass der Einfluss von Wohlfahrtsstaats- und Genderregime an Prägekraft verliert und Bildung und soziale Herkunft größeren Einfluss auf die individuellen Teilhabemuster von Frauen gewinnen.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende erklärt für die Armutsbevölkerung die möglichst umfassende individuelle Erwerbsbeteiligung zur Norm. Tatsächlich beenden Paare den Bezug von Arbeitslosengeld II am häufigsten durch die Erwerbstätigkeit des Mannes. Nach Ende des Leistungsbezugs ist eine Konstellation mit Familienernährer doppelt so häufig wie ein Verdienermodell, in dem die Partnerin den größeren Teil des Erwerbseinkommens erzielt.

Im Bericht: Kapitel 8, 9, 14, 15

5. Materielle Ungleichheit nimmt zu und verfestigt sich

Während Beschäftigung, Lohn- und Haushaltseinkommen sich auf Ebene der Gesamtwirtschaft in den letzten Jahren positiv entwickeln, hält der Trend zu zunehmender materieller Ungleichheit an. Dies gilt für die Verteilung der Primäreinkommen ebenso wie unter Berücksichtigung der Umverteilung und der wesentlich ungleicher verteilten Vermögen. Die direkte Messung der Mittelverwendung für Konsumzwecke zeigt, dass die Zone der Armut von vielen Aktivitäten, Konsum- und Handlungsmöglichkeiten einer gesellschaftlich üblichen Lebensweise ausschließt.

Für die Beobachtung materieller Ungleichheit wurden modifizierte Einkommens- und Vermögensbegriffe entwickelt.

- Trotz tendenziell zunehmender Erwerbsneigung ist sowohl die Ungleichheit der Markteinkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen (Primärverteilung) als auch die der Nettoeinkommen (Sekundärverteilung) gestiegen. Weder die Umverteilung im Haushalt noch die durch Steuern und Transfers haben die zunehmende Ungleichheit kompensiert. (Vgl. hierzu Botschaft 6.)
- Für das modifizierte Haushaltsnettoeinkommen, das freiwillige Vorsorgebeiträge berücksichtigt bzw. bei Selbständigen unterstellt, ergibt sich ein Anstieg der gesamtdeutschen Quote relativer Einkommensarmut von 10 Prozent in 1999 auf 15 Prozent in 2013. Die

westdeutsche Armutsquote stieg in diesem Zeitraum von 9 auf 14 Prozent, die ostdeutsche von 14 auf 21 Prozent.

- Die Vermögensverteilung ist deutlich ungleicher als Einkommensverteilung: die obersten 10 Prozent der Bevölkerung verfügen 2012 über % 55 Prozent des modifizierten Nettovermögens.

Einkommens- und Vermögenskonzepte wurden in ein gemeinsames Schichtungsmodell integriert. Darin sind Vermögenswerte in Zeiträume umgerechnet, für die sie bei Wegfall des aktuellen Einkommens einen mittleren Lebensstandard sichern könnten. Die Verteilung ergibt eine Armutszone (11 Prozent), eine Zone der Prekarität (33 Prozent) und eine Zone guter bis reicher Teilhabe (56 Prozent). Drei Viertel der Haushalte mit arbeitsloser Bezugsperson, die Hälfte der Alleinerziehenden und 4 Millionen Kinder lebten nach diesem Konzept in Armuts- bzw. Mangellagen.

Konsumanalysen decken Teilhabedefizite auf, die bei Beschränkung auf die Einkommens- und Vermögensdimension nicht sichtbar sind. Dabei spiegeln die Konsumausgaben nicht nur Wohlstandsunterschiede, sondern auch Bedarfe und Präferenzen. Die Abstände zwischen den Konsumniveaus der unteren und der oberen Gruppen der Wohlstandsschichtung sind größer geworden. Haushalte in der Zone der Armut wenden bis zu zwei Dritteln ihrer Ausgaben für Grundbedarfe auf, erreichen damit jedoch nur ein relatives Ausgabeniveau weit unter dem des Teilhabebereichs. Insbesondere bei Familien mit Kindern geht dies zu Lasten der Ausgaben für soziale Teilhabezwecke, die nur etwa zwei Fünftel des durchschnittlichen Ausgabenniveaus erreichen. Eltern gelingt es nicht, Kinder im gesellschaftlich üblichen Maß zu fördern.

Auch die alltägliche Lebensführung in den Zonen der Armut und Prekarität ist von Wahlentscheidungen bestimmt. Strategien, mit dem Mangel umzugehen, schließen jedoch stets Verzichtentscheidungen ein, die im Teilhabebereich nicht notwendig sind. Die qualitative Analyse zeigt, wo Haushalte mit Mindestsicherungsleistungen Prioritäten setzen: Unabhängig vom Einkommen teilen sie mit anderen das Bedürfnis, hochwertige Nahrungsmittel zu konsumieren und soziale Beziehungen zu pflegen. Eltern verzichten zugunsten der Kinder auf Notwendiges. Soziale Netzwerke leisten Unterstützung, beschränken sich aber auf Personen in der gleichen Wohlfahrtslage.

Im Bericht: Kapitel 13, 14, 15, 18, 19, 20

6. Sicherungen gegen Erwerbsrisiken werden schwächer

Da soziale Unsicherheit ins Beschäftigungssystem zurückgekehrt ist (Botschaft 2), entsteht bei erhöhter Erwerbsbeteiligung zugleich für viele Gruppen der Erwerbsbevölkerung ein erhöhter Sozialschutzbedarf. Vor allem zwei Ausgleichsmechanismen, die in der Vergangenheit für mehr Gleichheit im erwerbszentrierten Sozialmodell sorgten, erfüllen diese Funktion in abnehmendem Maß: die Systeme sozialer Sicherung und die Haushalte.

Seit den 80er-Jahren kompensiert das soziale Sicherungssystem die zunehmende Ungleichheit der Markteinkommen (vgl. Botschaft 5) immer weniger. Die vorsorgebasierten Systeme sozialer Sicherung schreiben bestehende Ungleichheit im Wesentlichen fort, das Risiko Arbeitslosigkeit ist schlechter abgesichert.

Etwa die Hälfte der Bevölkerung im Erwachsenenalter erzielt 2011 kein individuell armutsvermeidendes Erwerbseinkommen. Etwa ein Drittel der Personen, deren Einkommen unter dieser Bruttoarmutsgrenze liegen, überwindet diese Schwelle durch individuelle Anwart-

schaften, die durch Versicherungsbeiträge erworben wurden. Weitere 71 Prozent der verbleibenden, nicht armutsvermeidenden Individualeinkommen in Mehrpersonenhaushalten werden durch Einkommen anderer Haushaltsmitglieder über die Bruttoarmutsgrenze gehoben: Gegenüber 1999 ist der Anteil der Aufstiege durch gemeinsames Wirtschaften um 8 Prozentpunkte kleiner.) Nach dieser Stufe der Umverteilung vermeidet ein weiteres Drittel der Bevölkerung Armut durch Sozialtransfers – auch hier ist die Schutzwirkung rückläufig.

Besonders für Arbeitslose hat die Schutzwirkung aller drei Ausgleichsmechanismen abgenommen. Vermieden 1991 noch 23 Prozent Armut bereits durch Bezug von Arbeitslosengeld, galt das 2011 nur noch für 9 Prozent. Auch die Armutsvermeidung durch andere Haushaltseinkommen und Sozialtransfers gelingt ihnen viel seltener.

Die zunehmende Heterogenität der Erwerbsverläufe bildet sich bei Eintritt in Alters- und Erwerbsminderungsrente in den Rentenkonten ab. Bei 54 Prozent der Zugänge in Altersrente ergeben sich aufgrund langjähriger Erwerbstätigkeit eher existenzsichernde Renten. Gut die Hälfte dieser Verläufe (24 Prozent, zu drei Vierteln Männer) entsprechen dem Modell der (männlichen) Normalerwerbsbiografie. Häufiger ist inzwischen mit 30 Prozent ein Verlauf, bei dem ab Mitte 50 nach durchgängiger Beschäftigung eine längere Übergangsphase der Arbeitslosigkeit einsetzt. Ähnliche Verläufe finden sich auch beim Zugang in Erwerbsminderungsrenten. Bei einem Drittel der Rentenverläufe (31 Prozent, überwiegend Frauen) ergeben prekäre Erwerbsverläufe mit Phasen der Arbeitslosigkeit und lange Familienzeiten Rentenanwartschaften, die nicht für eine eigenständige Lebensstandardsicherung ausreichen. Nur der Hälfte der erwerbsgeminderten Rentnerinnen und Rentnern erreicht im Haushaltszusammenhang ein Einkommen oberhalb der Armutsschwelle.

Die Effekte sinkender Rentenniveaus zeigen sich im Lebensstandard der Haushalte mit Haupteinkommensbeziehenden von 65 Jahren und mehr. Ihre Armutsquoten liegen mit 11 Prozent in 2013 noch unter dem Durchschnitt, haben sich aber gegenüber 2003 fast verdoppelt. Die jüngste betrachtete Kohorte (Jahrgänge 1947 bis 1956) hat ein vielfach höheres Risiko, unfreiwillig auf ein Lebensstandardmerkmal verzichten zu müssen, als die zwischen 1917 und 1926 Geborenen.

Auch wenn die Systeme sozialer Mindestsicherung mehr Schutz bieten als in anderen Ländern, ermöglichen sie nur eine Lebensführung weit unterhalb des gesellschaftlich üblichen Niveaus. So wird der Bezug von Arbeitslosengeld II auch subjektiv als Ausschluss von erwerbsgesellschaftlicher und sozialstaatlicher Normalität empfunden: sowohl Arbeitslose als auch Erwerbstätige bewerten ihre Teilhabeposition als schlechter, wenn sie die Leistungen in Anspruch nehmen. Haushalte mit Mindestsicherung müssen 2013 einen größeren Teil ihrer Konsumausgaben für Grundbedarfe aufwenden als 2003. Sie sind daher stärker von Ausgabenzwecken ausgeschlossen, die soziale Teilhabe befördern. Dagegen hat sich ihre Versorgungssituation, gemessen an der Zahl der Deprivationstatbestände, von 2008 bis 2014 verbessert. Auch ihre subjektive Wahrnehmung des Lebensstandards und ihr Teilhabeempfinden fallen 2014 positiver aus, die wahrgenommene „Teilhabelücke“ ist etwas kleiner geworden.

In den Wohlfahrtszonen materieller Prekarität und Armut spielen der Haushalts- und Familienverband und andere soziale Nahbeziehungen keine geringere Rolle als in der Zone der Teilhabe, sie bieten aber weniger Schutz gegen einen materiellen Abstieg. Dass die Zahl der Ein-Personen-Haushalte zunimmt, begrenzt die Möglichkeiten des Ausgleichs durch gemeinsames Wirtschaften. Paarhaushalte und Mehrpersonenhaushalte, die Prekaritätsrisiken einer Erwerbstätigkeit grundsätzlich ausgleichen könnten, machen etwa drei Fünftel aller

Haushalte aus. Erwerbsverläufe mit Prekaritätsrisiken (vgl. Botschaft 2) bleiben in der Teilhabezone der Einkommens- und Vermögensverteilung, wenn sie in Paarhaushalten mit nicht prekären Erwerbsverläufen kombiniert werden. In der Haupterwerbsphase (hier von 30 bis unter 60 Jahren) waren zwischen 2001 und 2013 50 Prozent der Erwerbsverläufe auf diese Weise gesichert. 26 Prozent der Verläufe waren durch Wechsel zwischen prekären Wohlfahrtslagen und Armutphasen geprägt. Bei 9 Prozent der Erwerbsverläufe mit Arbeitslosigkeit, Nichterwerbstätigkeit und Prekaritätsrisiken bot der Haushalt keinen Schutz gegen dauerhaften Ausschluss von materieller Teilhabe.

Im Bericht: Kapitel 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19

7. Keine Nachhaltigkeit ohne mehr Gleichheit

Um einen irreversiblen Verlust natürlicher Lebensgrundlagen zu vermeiden, müssen in verschiedenen ökologischen Subsystemen Schwellen eingehalten werden. Grenzen eines sicheren Handlungsspielraumes der Menschheit lassen sich aus wissenschaftlichen Abschätzungen von Belastungsgrößen ableiten. Definiert man für diese Belastungsbereiche Ziele und Indikatoren, zeigt der Vergleich mit Projektionen aktueller Entwicklungen, dass Reduktionsziele nicht ohne grundlegende Transformation erreicht werden können.

Diese Transformation wird durch Besitzstände und Ausschluss gleichermaßen blockiert. In den Wohlfahrtszonen der Armut und Prekarität müssen Konsumniveau und Versorgungslage ein Maß an Teilhabe erreichen, das Anschluss an eine gesellschaftlich übliche Lebensweise ermöglicht, und volle und uneingeschränkte Teilhabe muss Obergrenzen einhalten.

Eine explorative Analyse von Einstellungen und Konsumhandeln bei Bio-Lebensmitteln und Autonutzung zeigt, dass Einstellungen nicht zu Handlungen führen, weil die Befragten ihre Möglichkeiten, ökologisch nachhaltig zu konsumieren, als beschränkt wahrnehmen. Einerseits beschränken viele Verzichtentscheidungen in den unteren Gruppen der Wohlfahrtsschichtung auch den Ressourcenverbrauch; sie sind aber erzwungen und werden als Ausschluss erlebt. Andererseits schließt bereits die wahrgenommene Unsicherheit, etwa aufgrund eines instabilen Erwerbsverlaufs, von Teilhabe an kostspieligen, aber nachhaltigeren Konsumoptionen aus. Ohne mehr Gleichheit bleiben die Potenziale für eine nachhaltigere Lebensführung ungenutzt.

Mit der globalen Agenda 2030 der UN besteht ein integrierter normativer Rahmen für Nachhaltigkeitsstrategien mit Zielen, die gleichermaßen für Industrieländer, Schwellenländer und Entwicklungsländer gelten und die ökonomische und soziale Bedingungen für einen ökologisch nachhaltigen Entwicklungspfad berücksichtigen sollen. In diesem Rahmen ist Sozialberichterstattung gefordert, Indikatoren anzubieten, die Unterschreitungen und Überschreitungen eines Bereichs voller Teilhabe kenntlich machen können.

Im Bericht: Kapitel 21, 24

8. Sozialberichterstattung braucht Orte im Wissenschaftssystem.

Sozialberichte sind zu einem unverzichtbaren Bestandteil der gesellschaftlichen Informationsinfrastruktur geworden. Politische Berichtsaufträge haben in den letzten Jahren zu einer größeren Vielfalt und Spezialisierung der Berichtsansätze beigetragen. Die wissenschaftliche Qualität politikgeleiteter Berichte beruht aber wesentlich darauf, dass sie im Wissenschaftssystem Konzepte und Kompetenzen für Berichtsaufträge vorfinden. Dies ist voraussetzungs-voll: Denn Konzepte der Lebensqualität und der Wohlfahrt bedürfen immer wieder der neuen Verständigung über normative Grundlagen und empirische Umsetzung. Und Sozialberichter-

stattung wird nirgends gelehrt. Die bessere Infrastruktur an Einzeldaten für die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften wird im Forschungsbetrieb vor allem analytisch und projektförmig genutzt, seltener für Dauerbeobachtung und Synthese. Zudem ist Sozialberichterstattung Wissenschaft im öffentlichen Auftrag. Sie soll über die reine Beschreibung hinaus erklärende Analysen, Projektionen und Szenarien gesellschaftlicher Entwicklung liefern, und sie erfüllt gegenüber unterschiedlichen Teilöffentlichkeiten Funktionen der Aufklärung und Kommunikation. Dies alles erfordert besondere Kompetenzen.

Das Netzwerk, das den vorliegenden Dritten Bericht zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland getragen hat, will daher den Austausch über Konzepte, Methoden und Indikatoren zur Dauerbeobachtung von Wohlfahrtsentwicklung, Ungleichheit und sozialer Differenzierung der Berichterstattung vorantreiben und in Forschung und Lehre besser verankern.

Kontakt

Dr. Peter Bartelheimer
Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen (SOFI)
Friedländer Weg 31
D-37085 Göttingen
<http://www.sofi-goettingen.de>
<http://www.soeb.de>
email: peter.bartelheimer@sofi.uni-goettingen.de